

Spendenbescheinigungen - hier vereinfachter Zuwendungsnachweis

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde unseres Fördervereins,

gute Nachrichten: Unser Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Das bedeutet, dass Sie Ihre Spenden und **Mitgliedsbeiträge** steuerlich geltend machen können.

Für Spenden und Beiträge bis 300 € pro Zahlung brauchen Sie in der Regel keine offizielle Spendenbescheinigung mehr. Stattdessen reicht Ihrem Finanzamt einfach ein Kontoauszug oder ein Einzahlungsbeleg als Nachweis (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStDV).

Deshalb haben wir uns im Vorstand entschieden, für Beträge bis einschließlich 300 € grundsätzlich keine Spendenbescheinigungen mehr automatisch auszustellen. Das hilft uns, Verwaltungsaufwand zu sparen.

Wichtig für Sie:

Bewahren Sie bitte Ihren Kontoauszug oder Zahlungsbeleg gut auf – dieser genügt für Ihre Steuererklärung.

Natürlich gilt weiterhin:

Wenn Sie trotzdem eine Spendenbescheinigung möchten, stellen wir Ihnen diese gerne auf Anfrage aus.

Falls das Finanzamt zusätzliche Informationen über unseren Verein verlangt, können Sie die unten stehenden Angaben verwenden. Diese finden Sie auch auf unserer Website „www.fas-luetzschena.de“

Angaben zur Steuerbegünstigung

Der Förderverein Auwaldstation und Schlosspark Lützschena e.V. ist wegen der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, von Kunst und Kultur, der Jugendhilfe sowie des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig I vom 24.10.2024 (StNr. 232/141/02757) für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

gez. Der Vereinsvorstand